

Beschlussvorlage	7047/2023	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan »Im Vogelsang« (13. Änderung), Mayen - Abwägung - Satzung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abwägung dieser durch die Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 12.10.2022 die Aufstellung, das beschleunigte Verfahren, die frühzeitige Beteiligung, die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6883/2022).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 20.10.2022 bis zum 15.12.2022 am Verfahren beteiligt. Die Unterrichtung erfolgte vom 01.11.2022 bis zum 14.11.2022 mit Bekanntmachung vom 25.10.2022 im „Blick Aktuell“. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.11.2022 bis zum 15.12.2022 mit Bekanntmachung vom 25.10.2022 im „Blick Aktuell“.

Insgesamt gingen während der öffentlichen Auslegung neun Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen 19 Stellungnahmen (drei Schreiben mit je zwei Autoren und eines dieser Schreiben mit Liste von 14 Bürgern, wobei eine Unterschrift einem der Autoren eines einzelnen Schreibens entspricht) ein. Inhaltlich handelt es sich aufgrund von Doppelungen um zwei Stellungnahmen. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Anlage 1) und führten zu folgenden redaktionellen Änderungen an den Planunterlagen (siehe Anlage 2 bis 5).

Zeichnerischer Teil

- Redaktionelle Anpassung der Wohneinheiten auf zwei

Textliche Festsetzungen

- Redaktionelle Anpassung der Wohneinheiten auf zwei

Begründung

- Ergänzung des Planziels der Innenentwicklung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Siehe Beschlussvorlage 6869/2022

Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung